

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH

I. Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Allen Angeboten, Lieferungen und sonstigen Leistungen, auch Nebenleistungen und Beratungen sowie Auskünfte der ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH – auch für alle zukünftigen - liegen ausschließlich diese Allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) zugrunde. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Die Einkaufsbedingungen des Käufers verpflichten die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH nicht, auch wenn die ApoFit GmbH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Es gelten ausschließlich die vorliegenden AGB, auch wenn die Bestellung des Käufers anders lautende Einschränkungen oder Zusätze enthält.

(2) Mit der Auftragserteilung durch den Kunden gelten gleichzeitig diese AGB als anerkannt und als Vertragsbestandteil. Entgegenstehenden oder abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit nochmals ausdrücklich widersprochen.

(3) Mündliche Nebenabreden, der Ausschluss, Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen immer zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung der ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH.

(4) Unsere AGB gelten stets auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichenden Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

(5) Unsere (Außendienst-) Mitarbeiter und Handelsvertreter sind nicht befugt, Vereinbarungen zu treffen bzw. Zusagen abzugeben, die von unseren AGB abweichen. Hierzu bedarf es von der Geschäftsleitung (in Ausnahmefällen von anderen vertretungsberechtigten Mitarbeitern unter expliziter Kenntnisnahme durch die Geschäftsleitung der ApoFit GmbH) der ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH rechtswirksam abgeschlossener Individualvereinbarungen.

II. Angebote, Auftragsannahme und Vertragsschluss

(1) Sämtliche Angebote der ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH sind stets unverbindlich und freibleibend. Prospekte, Anzeigen, Muster und Proben sind nur unverbindliche Rahmenangaben. Vertragsvereinbarungen kommen erst durch unsere Auftragsbestätigung oder -ausführung zustande.

(2) Öffentliche Äußerungen der ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH, des Herstellers der gelieferten Waren oder dessen Gehilfen, insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung, stellen keine Beschreibungen der Beschaffenheit der Waren und keine Garantie derselben dar.

(3) Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zur Ausführung der Warenverkäufe geschlossen werden, sowie Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Das Schriftformerfordernis wird auch durch Telefax oder Email erfüllt.

(4) Alle mündlichen und schriftlichen Angaben über Eignung und Anwendungsmöglichkeiten unserer Ware erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur unsere Erfahrungswerte dar, die nicht als garantiert gelten; sie begründen keine Ansprüche gegen uns. Dies gilt nicht für Angaben in den Gebrauchsinformationen im Sinne von §§ 11, 11 a Arzneimittelgesetz (AMG). Der Kunde wird insbesondere nicht davon befreit, sich selbst durch eigene Prüfung von der Eignung der Ware für den von ihm zgedachten Verwendungszweck zu überzeugen.

III. Preise

(1) Lieferungen und Kaufpreise verstehen sich ab Werk/Lager. Alle Preise verstehen sich in Euro.

(2) Alle Preise sind unverbindlich und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Es gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Preisliste. Die Berechnung der Preise erfolgt auf der Basis der aktuellen Preisliste zu den am Tag des Auftragseingangs gültigen Preisen zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Preisangaben (einschließlich etwaiger Rabatte) und sonstige Konditionen in Katalogen, Prospekten und Preislisten geben lediglich den Stand der Ausgabe wieder.

(4) Die angegebenen bzw. kommunizierten Preise gelten ausschließlich unter dem Vorbehalt von Irrtümern und Druckfehlern.

IV. Lieferung, Versand, Gefahrenübergang, Rücksendungen

(1) Feste Lieferfristen bestehen nicht. Liefertermine sind unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

(2) Soweit Lieferfristen und Liefertermine ausnahmsweise als verbindlich vereinbart wurden, gilt folgendes:

Als Tag der Lieferung gilt der Tag, an dem die Ware unser Werk/Lager verlässt. Die Liefertermine verlängern sich bei von uns nicht zu vertretenden Umständen und bei höherer Gewalt jeder Art (z.B. bei unvorhersehbaren Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, unvorhersehbarer Kräfte-, Energie-, Rohstoff- oder Hilfsstoffmangel, nachträglicher Materialverknappung, Import- und Exportrisiken, Streiks, Aussperrungen, behördlichen Verfügungen und

ähnlichen unvorhersehbaren Ereignissen, die uns und/oder unseren Zulieferern oder den Spediteuren und Kurier- bzw. Paketdiensten die Leistung nachträglich erschweren oder unmöglich machen) angemessen um den Zeitraum der Behinderung samt angemessener Wiederanlaufzeit. Über solche Umstände werden wir den Kunden informieren. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines Verzuges eintreten.

Geraten wir in Lieferverzug aus Gründen, die wir zu vertreten haben, ist der Kunde berechtigt, nach angemessener schriftlicher Nachfristsetzung, die – regelmäßig – mindestens zwanzig Wochen betragen muss, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, dass bei Nachfristablauf die Ausführung der Lieferung bereits begonnen hat. Die Einhaltung von Terminen setzt die ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Bei Verzug des Kunden verlängern sich alle Fristen/Termine um die Verzugsdauer zuzüglich angemessener Wiederanlaufzeit.

(3) Bei der Auslieferung unserer Waren ist eine Abweichung von der vereinbarten Liefermenge um bis zu 10 % Über- oder Unterschreitung zulässig.

(4) Die Versandart und die Beförderung werden grundsätzlich durch die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH bestimmt. Die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt. Ohne eine gesonderte, schriftlich fixierte Absprache, trägt der Kunde in jedem Falle die anfallenden Versandkosten in voller Höhe, mindestens jedoch 7,50 Euro netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer je Päckchen/Paket innerhalb Deutschlands sowie alle eventuell zusätzlich anfallenden Nachnamegebühren in Höhe von mindestens 9,50 Euro netto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Je nach Versandart errechnen sich die Versandkosten in Abhängigkeit von Größe, Gewicht, Entfernung und Anzahl der Pakete. Bei Versand ins Ausland kommen noch etwaige Zölle oder sonstige landestypische Abgaben hinzu und sind ebenfalls vom Kunden zu tragen.

(5) Zum Abschluss einer Transportversicherung sind wir berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Hat der Kunde besondere Versandwünsche (z.B. Expressgut, Eilgut, Eilbotenpaket, Luftpost etc.), so erfolgt die Lieferung stets zu Lasten des Kunden ab Werk/Lager, ohne von uns freigemacht zu werden; für Sonderfahrten gilt entsprechendes.

Sämtliche weiteren Zusatzkosten und Gebühren wie bspw. Treibstoffkostenzuschlag und eventuell anfallende Mautgebühren, gehen stets zu Lasten des Käufers.

(6) Der Versand erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr des Kunden, unabhängig von der Art des Transportes und der Kostentragung. Für Bruch-, Frost- und Hitzeschäden übernehmen wir keine Verantwortung. Die Gefahr geht auch bei Teillieferungen mit dem Versand auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Kunden über.

Nimmt der Kunde auslieferbereite Ware nicht ab oder verzögern sich Auslieferung oder Versand aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Ware auf den Kunden über.

(7) Beim Vorliegen von höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfen, Mobilmachung, Blockaden, Ein- und Ausfuhrverboten, behördlichen Maßnahmen, Energie- und Rohstoffmangel etc. oder sonstigen Hindernissen bei uns oder unseren Lieferanten, die wir infolge subjektiver Unmöglichkeit weder beseitigen können und deren Behebung uns auch nicht zugemutet werden kann, sind wir dazu berechtigt die Lieferung entweder nachzuholen oder ganz oder teilweise zurückzutreten. Die Beanstandung einer Lieferung berechtigt nicht zur Geltendmachung von Rechtsfolgen für andere Lieferungen, insbesondere nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Ansprüche auf Schadensersatz wegen Nichtlieferung oder verspäteter Lieferung können nicht geltend gemacht werden.

(8) Unsere Lieferpflichten ruhen, solange der Käufer mit der Erfüllung seiner Pflichten in Verzug ist.

(9) Rücksendungen oder Umtausch gelieferter Waren kann – soweit nicht entsprechende Mängelhaftungsansprüche bestehen – nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung erfolgen; andernfalls können wir die Annahme der Rücksendung verweigern. Eine erforderliche Überarbeitung wird kostenpflichtig verrechnet.

(10) Bei Anlieferung unserer Ware auf Euro-Paletten ist vom Kunden eine gleiche Anzahl von Euro-Paletten mittlerer Art und Güte Zug um Zug zu übergeben. Fehlmengen sind zum Marktpreis für fabrikneue Euro-Paletten zu ersetzen.

V. Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

(1) Sofern nichts anderes in schriftlicher Form vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag sofort mit Zugang der Rechnung ohne jeglichen Abzug zur Zahlung ausschließlich im Rahmen des Lastschrift-/Bankeinzugsverfahrens fällig. Es gilt das Rechnungsdatum. In Ausnahmefällen kann bei vorheriger Zustimmung durch die ApoFit Arzneimittelvertrieb dem Kunden die Möglichkeit der Zahlung per Rechnung respektive Banküberweisungen mit nachfolgend angeführten gesonderten Bedingungen eingeräumt werden.

Bei Zahlung auf Rechnung gilt für den Zahlungseingang der Tag, an dem die Gutschriftsanzeige der Bank bei uns eingeht. Der Rechnungsbetrag ist sofort mit Erhalt der Rechnung ohne jeglichen Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlung auf Rechnung wird zuzüglich eventuell anfallender entsprechender Versandkosten eine Gebühr von 3,00 EUR zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Auftrag bzw. pro Rechnungsstellung berechnet.

Die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH ist jederzeit berechtigt, Vorkasse zu verlangen.

(2) Sämtliche Preise sind unverbindlich und verstehen sich stets in Euro zuzüglich der vom Käufer zu tragenden gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

(3) Eingehende Zahlungen werden zunächst auf Zinsen und Kosten und dann auf die Hauptforderung verrechnet. Im Übrigen gelten die §§ 366, 367 BGB.

(4) Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugzinsen in Höhe von 20% p.a. mindestens jedoch einen Betrag in Höhe von 10% des fälligen Rechnungsbetrages. Des Weiteren wird eine Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben.

(5) Eine Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur wegen Ansprüchen des Kunden statthaft, die von uns schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

(6) Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug oder entstehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, sind wir befugt, alle Forderungen gegen ihn sofort fällig zu stellen und Sicherheitsleistung auch schon vor Belieferung zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen ganz oder teilweise zurückzuhalten oder von den bestehenden Verträgen ganz oder teilweise zurückzutreten.

VI. Mängelhaftung und Gewährleistung

(1) Der Kunde ist verpflichtet, unsere Waren unverzüglich nach ihrer Ablieferung auf offensichtliche Transportverluste, Transportmängel oder Transportbeschädigungen zu überprüfen, Beanstandungen entsprechend der Bedingungen des Transporteurs in Gegenwart des Fahrers festzustellen, zu dokumentieren und uns am Tag des Empfangs der Waren schriftlich anzuzeigen. Im Übrigen gilt § 438 HGB. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige, so gilt die Ware hinsichtlich etwaiger Transportverluste, Transportmängel oder Transportbeschädigungen als genehmigt. Der Kunde hat stets die erforderlichen Formalitäten gegenüber dem jeweiligen Transporteur wahrzunehmen.

(2) Bei einem Kauf, der für beide Teile ein Handelsgeschäft ist, hat der Kunde Mängel jeglicher Art - ausgenommen verborgene Mängel - unverzüglich, spätestens jedoch binnen 2 Tage nach Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Alle Mängel oder Beanstandungen der Ware müssen unter Angabe der Kunden-Nr., Rechnungs-Nr. und Rechnungsdatum sowie Art und Umfang der Mängel schriftlich erfolgen. Erfolgt dies nicht, gilt die Ware als genehmigt. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen; ansonsten gilt die Ware auch in Ansehung dieser Mängel als genehmigt.

(3) Mängel, die durch den Transport verursacht wurden, ebenso wie Transportverluste müssen sofort von dem ausliefernden Unternehmen oder Spediteur durch Schadenbescheinigung schriftlich bestätigt werden. Liegt kein schriftliches Schadens- oder Verlust-Protokoll vor, wird kein Ersatz geleistet. Äußerlich beschädigte Sendungen sind daher nur mit einem Vorbehalt auf Schadensersatzansprüche gegen das jeweilige Transportunternehmen anzunehmen. Die Zahlungsverpflichtung gegenüber der ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH bleibt davon in jedem Fall unberührt.

(4) Liegt bei einer durch die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH gelieferten Ware ein Sachmangel vor, so werden wir, bei berechtigtem Anspruch, nach unserer Wahl Ersatz liefern oder die Ware nachbessern. Erst nachdem eine Mängelbeseitigung durch die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH fehlgeschlagen ist bzw. eine Ersatzlieferung ebenfalls Mängel aufweist, ist der Kunde berechtigt nach dem fruchtlosen Ablauf einer angemessenen Nachfrist eine Herabsetzung des Preises zu verlangen. Liegt ein nicht unerheblicher Mangel vor, kann der Kunde außerdem vom Vertrag zurücktreten und nach Maßgabe der Klausel VII Schadenersatz statt Leistung verlangen.

(5) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren nach zwölf Monaten ab Gefahrenübergang. Die Verjährungsfrist verlängert sich um den Zeitraum einer eventuellen Nachbesserung oder Nachlieferung.

(6) Die Kosten der Nacherfüllung, die dadurch entstehen, dass die gekaufte Sache nach der Lieferung an einen anderen Ort als die gewerbliche Niederlassung des Kunden gebracht wurde, werden nicht übernommen.

(7) Wir haften nicht für die Folgen unsachgemäßer Änderung oder Behandlung unserer Ware.

(8) Es bestehen keine Ansprüche aus Mängelhaftung aufgrund unleserlicher oder unrichtiger europäischer Artikelnummern.

VII. Allgemeine Haftung

(1) Schadensersatzansprüche - gleich welcher Art - gegen uns sind ausgeschlossen, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen die Schäden durch einfache Fahrlässigkeit verursacht haben. Dieser Haftungsausschluss gilt weder bei Körperschäden, noch bei der Übernahme einer vertraglichen Garantie, noch bei einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche die Erfüllung des Vertragszwecks gefährden. Dabei ist der Schadenersatz jedoch auf den Umfang der Garantie bzw. bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

(2) Eine weitergehende Haftung, insbesondere wegen entgangenen Gewinns und Mangelfolgeschäden, ist ausgeschlossen.

(3) Mit Ausnahme der Ansprüche aus der Mängelhaftung, nach dem Produkthaftungsgesetz und für eine Verletzung des Lebens, des Körpers und auch der Gesundheit verjähren Schadensersatzansprüche ein Jahr nachdem der Kunde Kenntnis von Ihnen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

VIII. Rücknahme, Umtausch, Widerrufsrecht

(1) Ohne triftigen Grund kann keine Ware umgetauscht oder zurückgenommen werden. Artikel die nicht mehr in den Preislisten geführt werden sind auf jeden Fall vom Umtausch ausgeschlossen. Ein triftiger Grund ist dann gegeben, wenn Beanstandungen vorliegen, die durch ein eindeutiges, von uns anerkanntes, Verschulden unsererseits verursacht worden sind.

(2) Liegt ein von der ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH anerkannter triftiger Grund vor, erfolgt die Rücknahme oder der Umtausch ordnungsgemäß gelieferter Ware nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung.

IX. Eigentumsvorbehalt und sonstige Sicherungen

(1) Die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher – auch zukünftiger - Forderungen (einschließlich der Nebenforderungen, bspw. Zinsen) aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor.

(2) Der Kunde darf die Ware im ordnungsgemäßen und üblichen Geschäftsgang veräußern, jedoch weder zur Sicherung über-eigen noch verpfänden.

Im Fall der Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware durch den Kunden hat dieser seinerseits die Ware bis zur vollständigen Bezahlung nur unter wirksam vereinbartem Eigentumsvorbehalt an seine Abnehmer zu liefern („weitergeleiteter Eigentumsvorbehalt“).

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware sorgsam und pfleglich zu behandeln und diese auf eigene Kosten gegen Feuer- und Wasserschäden, Diebstahl, Zerstörung und Beschädigung angemessen, mindestens aber zum Neuwert, zu versichern und tritt bereits jetzt seine Ersatzansprüche aus diesen Versicherungsverträgen in Höhe des Brutto-Rechnungswertes an uns ab. Die Abtretung wird hiermit angenommen.

Im Falle einer Beschlagnahmung, Pfändung, Beschädigung oder des Abhandenkommens der von uns gelieferten Ware hat der Kunde die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH unverzüglich mündlich und stets schriftlich hiervon zu unterrichten. Der Kunde trägt alle Kosten, die insbesondere im Rahmen einer Drittwiderspruchsklage zur Aufhebung einer Pfändung und ggf. zu einer Wiederbeschaffung der Vorbehaltsware angewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können.

(4) Bei Zahlungsverzug sowie Eintritt einer wesentlichen Vermögensverschlechterung beim Kunden, durch die die Ansprüche der ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH gefährdet werden, oder wenn der Kunde sonstige wesentliche Vertragspflichten verletzt, ist die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH zur einstweiligen Zurücknahme der Vorbehaltsware berechtigt. Wird das Zurück-nahmerecht ausgeübt ist dies nicht gleichbedeutend mit einem Vertragsrücktritt.

(5) Der Kunde tritt die aus einem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. im Versicherungsfall, bei einer unerlaubten Handlung) bzgl. der Vorbehaltsware entstehenden Kaufpreis-, Werklohn oder sonstigen Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware bereits jetzt an uns ab; wir nehmen die Abtretung an. Wir ermächtigen den Kunden widerruflich, die an uns abgetretene Forderung für Rechnung von uns in eigenem Namen einzuziehen. Diese Einziehungs-ermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen der ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH hat der Kunde in einem solchen Fall, die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen, entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen und dem Schuldner die Abtretung anzuzeigen.

(6) Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen insgesamt um mehr als 50% ist die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH auf Verlangen des Kunden zur Freigabe der Sicherheit nach der Wahl der ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH verpflichtet.

X. Wiederverkauf und Abgabe von Arzneimitteln, Medizinprodukten, Nahrungsergänzungsmitteln, etc.

(1) Der Kunde ist verpflichtet, bei Wiederverkauf oder Abgabe unserer Ware das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und arzneimittelrechtliche Vorschriften eigenverantwortlich einzuhalten.

(2) Der Kunde sichert zu, gemäß § 47 AMG zum Bezug von Arzneimitteln, deren Abgabe den Apotheken vorbehalten ist, berechtigt zu sein. Der Kunde ist verpflichtet, uns jeglichen Schaden zu ersetzen und uns von Ansprüchen Dritter freizustellen, die darauf beruhen, dass der Kunde – entgegen seiner Zusicherung – nicht gemäß § 47 AMG zum Bezug von Arzneimitteln, deren Abgabe den Apotheken vorbehalten ist, berechtigt ist.

(3) Der Kunde übernimmt ab dem Zeitpunkt des Verlassens der Ware aus unserem Werk/Lager die Verantwortung für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln, Nahrungsmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Life-Science-Produkten, Medizinprodukten und medizintechnischen Produkten.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, unsere Waren nur vollständig (also einschließlich Verpackung, Beipackzettel, Bedienungsanleitungen, Warnhinweisen etc.) zu verkaufen oder abzugeben. Klinikpackungen sind zur Verwendung in Krankenhäusern bestimmt und dürfen nur im ganzen und nicht in Teilmengen und nur im Originalverschluss weiterveräußert werden. Ausgenommen hiervon sind Lieferungen im Rahmen eines behördlich genehmigten Versorgungsvertrages durch Versorgungsapotheken gemäß §14 Apothekengesetz. Eine Belieferung von anderen Abnehmern mit Klinikpackungen ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass diese Abnehmer die Klinikpackungen ihrerseits an Krankenhäuser oder Versorgungsapotheken gemäß § 14 Apothekengesetz weiterveräußern.

(5) Dem Kunden ist bekannt, dass unsere Waren (und ggf. das in ihnen enthaltene Know-how) einer Export- oder Importkontrolle unterliegen können. Jede Vertragspartei ist selbst dafür verantwortlich, die entsprechenden Export- und Importkontrollvorschriften einzuhalten. Dem Kunden ist auch bekannt, dass das U.S.-Exportkontrollrecht auch dann anwendbar sein kann, wenn es sich um Waren handelt, die ganz oder teilweise aus den USA stammen. Dies kann selbst dann der Fall sein, wenn der Vertrag sonst keinen weiteren Bezug zu den USA aufweist.

(6) Ohne unsere vorherige Zustimmung ist es unzulässig, von uns geschützte Marken für Waren fremder Herstellung oder für verarbeitete Originalwaren zu verwenden.

XI. Dekontaminationserklärung des Käufers

(1) Geräte oder andere Materialien, die an die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH übergeben werden, müssen vom Käufer bzw. vom Letztanwender dekontaminiert werden, wenn sie mit potentiell infektiösen Material in Berührung gekommen sind. Die Dekontamination wird uns durch eine Dekontaminationsbescheinigung bestätigt, die der Ware beigefügt wird.

(2) Für Schäden jedweder Art, die aus einer fehlenden Dekontamination entstehen, haftet der Käufer bzw. der Letztanwender in vollem Umfang.

(3) Jeder Besitzer eines Gerätes ist verpflichtet, diese Information bei Verkauf oder Überlassung weiterzugeben.

XII. Unverbindliche Beratung

(1) ApoFit berät ihre Kunden anwendungstechnisch nach bestem Wissen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, jedoch stets unverbindlich. Das gilt insbesondere auch hinsichtlich der Beachtung irgendwelcher Schutzrechte Dritter.

(2) Die Vorschläge von ApoFit entbinden die Kunden nicht von dem Erfordernis, die Produkte in eigener Verantwortung auf die Eignung für die vorgesehenen Zwecke zu prüfen.

XIII. Vertraulichkeit, Unterlagen, Informationen, Geheimhaltung, Datenschutz

(1) Alle Informationen, die der Lieferant bei Durchführung des Vertrages von uns erhält, sind uneingeschränkt vertraulich zu behandeln.

(2) Alle Zeichnungen, Normen, Richtlinien, Analysemethoden, Rezepturen, Formen, Modelle, Fotos, Filme und sonstigen Unterlagen, die dem Kunden für die Herstellung des Liefergegenstandes von uns überlassen werden, ebenso die von uns nach Kundenwunsch besonderen Angaben angefertigten Unterlagen bleiben unser Eigentum und dürfen vom Kunden nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind diese uns samt allen Abschriften und Vervielfältigungen unverzüglich herauszugeben. Wir behalten uns die gewerblichen Schutzrechte an allen dem Kunden übergebenen Unterlagen ausdrücklich vor. Der Kunde hat die Anfrage und Bestellung und die darauf bezugnehmenden Arbeiten als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und demgemäß strengstens vertraulich zu behandeln.

(3) Der Kunde hat uns alle notwendigen Unterlagen, die für eine Besprechung des Liefergegenstandes erforderlich sind, vorzulegen. Eine solche Besprechung oder andere Beteiligung von uns liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden und entbindet diesen nicht von etwaigen Gewährleistungs- und sonstigen Verpflichtungen. Unterlagen aller Art, die wir für die Verwendung, Aufstellung, Montage, Verarbeitung, Lagerhaltung, den Betrieb, die Wartung, Inspektion, Instandhaltung und Instandsetzung des Liefergegenstandes benötigen, sind uns vom Kunden rechtzeitig und unaufgefordert kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die von uns angeführten Normen und Richtlinien gelten jeweils in der neuesten Fassung.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes strikt zu beachten. Insbesondere sind die Mitarbeiter des Kunden gemäß § 5 BDSG auf das Datenschutzgeheimnis zu verpflichten.

(5) Der Kunde hat diese Verpflichtungen ebenfalls etwaigen Subunternehmern aufzuerlegen.

(6) Der Kunde haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, die uns und uns kooperierenden Unternehmen aus der Verletzung einer dieser Verpflichtungen (s. o.) entstehen.

XIV. Schlussbestimmungen

(1) Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, ist der Erfüllungsort grundsätzlich Bamberg bzw. Hirschaid.

(2) Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Gerichtsstand für sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsbeteiligten aus Geschäften jeder Art - auch für Wechsel- und Scheckstreitigkeiten - Bamberg. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zur Zeit der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH ist jedoch auch stets berechtigt, den Kunden an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

(3) Für diese Geschäfts-, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(4) Die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehungen oder im Zusammenhang mit diesen erhaltenen Daten über den Kunden, gemäß Bundesdatenschutzgesetz zu speichern und zu verarbeiten. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die ApoFit Arzneimittelvertrieb GmbH personenbezogene Daten einer Kreditchutzorganisation oder sonstigen Auskunfteien übermittelt.

(5) Durch Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Gültigkeit der übrigen nicht berührt. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen sind die Parteien verpflichtet, an ihrer Stelle eine solche Regelung zu treffen, die der ursprünglich vorgestellten mit rückwirkender Kraft am nächsten kommt.

(6) Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform.

(7) Alle früheren Ausgaben unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit Erscheinen einer aktuelleren Ausgabe außer Kraft.

Stand: 01. Januar 2009